



## Hygieneschutzkonzept TuS Hirschau Abteilung Kegeln Stand: 23. Februar 2022

### Organisatorisches

- o Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- o Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- o Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- o Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- o Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- o Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- o Vor dem Spiel und bei Verlassen einer Bahn müssen die benutzten Kugeln sowie die Bedienpulte desinfiziert werden. Daher bitte bei Bahnwechsel die bereits desinfizierten Kugeln mit auf die nächste Bahn nehmen.
- o Bei Wettkämpfen muss zur An- und Absage eine FFP2 Maske getragen werden.

## 2G-Regelung auf der Kegelbahn

o Das Betreten der Kegelbahn ist nur möglich, wenn Erwachsene über einen Impf- oder Genesenennachweis, verfügen.

o Für Jugendliche:

Schüler\*innen unter 14 Jahren gelten automatisch als getestet, wenn sie regelmäßig in der Schule getestet werden.

o Beim Training

Die Nachweise bitte immer mitführen.

o Bei Wettkämpfen

Die Mannschaftsführerin/der Mannschaftsführer kontrolliert die Nachweise der Gastmannschaft. Für die Kontrolle der Zuschauer sind die einzelnen Clubs verantwortlich.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände.

o Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

o Zuschauern ist der Zugang nur zum oberen Bereich gestattet.

**(Bei Wettkämpfen sind 40 Zuschauer zugelassen!)**

o Spieler, Betreuer und Schiedsrichter dürfen sich nur im ausgewiesenen Spielbereich aufhalten. Die Maskenpflicht in diesem Bereich entfällt, da dieser der Sportausübung dient.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

o Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.

o In den Umkleiden und Duschen ist für ausreichende Belüftung durch Dauerbetrieb der Lüftungsanlage und soweit möglich durch Kippen der Fenster zu sorgen.

o Die Duschen und die Armaturen sind nach Wettkampfe bzw. am Abend durch den letzten Nutzer zu reinigen.

## **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**

- o Für Zuschauer bis zum Sitzplatz gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- o Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- o **Für Zuschauer gilt die 2G-Regelung**
- o Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

**1. Vorstand TuS Hirschau Abteilung Kegeln  
Michaela Wenzl**